

Aussendung

Betrifft: Annahmekriterien Deponie

Sehr geehrte Kunden,

wir bitten um Berücksichtigung, dass eine Abfallübernahme zur Deponierung ausschließlich nach Erfüllung der Annahmekriterien gemäß Deponieverordnung 2008 (DVO 2008) i.d.g.F. erfolgen kann.

Dazu gehört vor allem das Vorhandensein einer firmenmäßig gefertigten Abfallinformation gem. § 16 Abs. 2 DVO 2008 und soweit erforderlich das Vorliegen einer vollständigen Grundlegenden Charakterisierung.

Vorabberichte werden für eine Abfallübernahme nicht akzeptiert.

Die Übermittlung kann entweder per Post oder elektronisch an

[office@steirische-umweltservice.at](mailto:office@steirische-umweltservice.at)

erfolgen. In jedem Fall werden die Unterlagen 4 Tage vorher benötigt, um eine rechtzeitige Prüfung gewährleisten zu können.

Mit der Bitte um Ihre geschätzte Kenntnisnahme zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen



**UWS**  
Steirische Umweltservice GmbH  
Bundesstr. 3  
8642 St. Lorenzen  
Mobil: +43(0) 664/837 1985  
Fax: +43(0) 3864/22 35-30